

# Amts = Blatt

zur Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup>. 56.

Dinstag den 10. Mai

1842.

## Gubernial-Verlautbarungen.

3. 665.

Nr. 9443.

### Verlautbarung

über ausschließende Privilegien. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 folgende Privilegien zu verleihen befunden: 1. Dem Vincenz Wilhelm Köfler, Kaufmann, wohnhaft in Wien, Laingrube, Nr. 16, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, eine Masse aus Torf und andern Stoffen zu bereiten, welche dem Abphast an die Seite zu stellen sey, und sich wegen ihrer größeren Dauerhaftigkeit und Wohlfeilheit zur Anwendung im Großen, als zu Trottoirs, Straßenbau und andern technischen Zwecken besser eigne, als jener. — 2. Dem Andreas Weshniakoff, russischem Ingenieur-Major, Ritter mehrerer Orden, und Mitglied der öconomischen Gesellschaft zu St. Petersburg, wohnhaft in St. Petersburg, (Bevollmächtigter ist der Hof- und Gerichts-Advocat Anton Wandratsch, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 1089), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung des bereits unterm 4. November 1841 privilegirten neuen Brennmaterials, Carboleine genannt, welche darin bestehet, daß bei einer neuen Bereitungsdart desselben ein wohlfeileres Material verwendet, und der Gebrauch kostspieliger mechanischer und hydraulischer Pressen ganz vermieden werde. — 3. Dem Johann Dobner Edlen v. Dettendorf und Rantenhof, Ingenieur der k. k. Valsky'schen Herrschaften, wohnhaft in Malacka in der Preßburger Gespannschaft Ungarns, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung dreier mit Diamant auf Spiegelglas geschnittener Apparate, welche: 1) nach jedem beliebigen Maßstabe anzufertigen seyen, und sowohl

zum Ab- als Auftragen aller vorkommenden Massen, als zur Berechnung und Vertheilung aller geraden oder krummlinigen Figuren, insbesondere aber zum sehr genauen Auftragen der trigonometrischen Daten geeignet seyen, und wobei nebst großer Genauigkeit an Zeit gewonnen werde; indem bei jeder beliebigen Figur, selbst durch das Abtragen der zur Berechnung erforderlichen Factoren oder Maßen zugleich der berechnete Flächeninhalt ohne alle vorausgegangene Berechnung fertig erscheine; 2) sich zur Copirung, Verkleinerung oder Vergrößerung aller Mappen eignen, und zwar mit größerer Genauigkeit als der Pantograph oder Reductions-Zirkel; 3) die neuvermessenen Terrains der Art verewigen, daß selbe nie wieder neu vermessen werden dürfen, indem jede geometrische Aufnahme selbst nach Hunderten von Jahren in demselben Stande, wie der Aufnahme-Drouillon derselben, unabgenommen von dem kupfernen oder gläsernen Nestischblatte, folglich in seiner noch vollen Gediegenheit wieder hergestellt werden könne, und 4) der Art construirt seyen, daß sie ohne alle andere Beihilfe, und mit gänzlicher Entbehrung des Zirkels zu gebrauchen seyen, somit die Mappen stets unzerstochen, rein und richtig erhalten werden. — 4. Dem Vincenz Schelivsky, besugtem Lehrer der französischen Sprache und der Zeichenkunst, wohnhaft in Wien, Spillberg, Nr. 127, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung neu construirter Leuchter: „Solon- und Toiletten-Leuchter“ genannt, welche aus jeder Gattung Metall, in jeder beliebiger Form und Größe, so wie auch zum Schweben erzeugt werden können, mit einem eigens hierzu gemachten Lösch-er versehen, elegant aussehen, und ihrer höchst einfachen, festen und pünktlichen Construction wegen sehr dauerhaft seyen, und folgende Vortheile ge-

währen: daß 1) das Licht der Kerze bedeutend erhöht werde, und durch Anwendung eines eigens dazu gerichteten Lichtschirm-Aufsatzes, eine dem Auge wohlthuende Helle gewähre; 2) durch das Festhalten des Brennstoffes in dem Kerzenhute die Kerzen niemals, weder innerlich in der Röhre, noch äußerlich auf dem Leuchter abtinnen können; wodurch die Kerze längere Zeit brenne, die Leuchter rein erhalten werden, und der durch das öftere Putzen herbeigeführten Abnutzung nicht unterliegen; 3) vermöge der Construction dieser Leuchter die Kerze ohne viele Mühe in den auf dem Tische stehenden Leuchter von oben hineingeschoben werde, und ein sehr hell glänzendes Licht gewähre; 4) durch eine angebrachte Verschiebung ein immerwährend nach Belieben hochgestelltes gleiches Licht erzielt werde, und beim Vergessen des Auslöschens durchaus keine Gefahr zu befürchten s. y; und 5) die meisten schon gebrauchten Leuchter mittelst einer kleinen Vorrichtung auf diese Art hergerichtet, und da der Nachtheil des Abtropfens gänzlich beseitigt ist, in alle Luster als Flambeau verwendet, und selbst in Kirchen mit großem Vortheile benützt werden können. — 5) Dem Christian Haumann, königl. baierischem Hofstapelier, wohnhaft in München, dormalen zu Wien, Josephstadt, Nr. 224, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, Holz auf Eisen zu fourniren, wodurch 1) die Anwendung der Holz-Fournirung auf die von Eisen und Stahl gefertigten elastischen Meubel-Lehnen aller Art; 2) die Anwendung der Holz-Fournirung auf Eisen für Gegenstände, die nicht elastisch seyn sollen, als: zu Tischplatten, Fensterläden, Wänden von Kästen und Schränken, zu Ofenschirmen und großen Spiegelrahmen, wobei alles Reiben, Werfen und Verziehen dieser Gegenstände vermieden werde, und 3) die Herstellung leichter, schöner und dabei ausgezeichnet dauerhafter Parket-Tafeln aller Art, und die Erzeugung von Lambris und Verkleidungen oder Vertäfelungen, um die Zimmerwände gegen das Eindringen der Kälte, Hitze oder Feuchtigkeit zu schützen, erzielt werde. — Laibach am 20. April 1842.

Joseph Freiherr v. Weingarten,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau  
und Primbr, Vice-Präsident.

Joseph Wagner,  
k. k. Subernialrath.

**Kreisämtliche Verlautbarungen.**

3. 679. (2) Nr. 4966.

**K u n d m a c h u n g.**

Nach einer Mittheilung des hierortigen k. k. Militär-Hauptverpflegs-Magazins vom 25. d. M., S. 691, soll der ganzjährige Brennholzbedarf für die Hauptstation Neustadt, bestehend in 150 niederöstr. Klaffern Buchenholzes, sicher gestellt und bis Ende October l. J. abgeliefert werden. — Indem dieß zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, wird zugleich bemerkt, daß die dießfällige Verhandlung am 30. Mai l. J. während den vormittägigen Amtsstunden im Kreisamte Statt finden werde, und daß die dießfälligen Bedingungen bei dem hierortigen k. k. Hauptverpflegs-Magazine, so wie auch am Tage der Verhandlung hieramts eingesehen werden können. — Vom k. k. Kreisamte Neustadt am 26. April 1842.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

3. 697. (1) Nr. 3098.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Frau Sophie Freiinn v. Schweiger, geborne Gräfinn v. Auerberg, gegen Donat Suppancich, in die öffentliche Versteigerung der dem Exequirten gehörigen, auf 6400 fl. geschätzten, in Schischka gelegenen landtäflichen Meierschaft, „Hof-Grubenbrunn“ genannt, sammt An- und Zugehör, bestehend aus dem Schloßgebäude, dem eingefriedeten Obst- und Ruchengarten, 3 Aeckern und 1 Wiesflecke, gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 13. Juni, 11. Juli und 8. August 1842, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Vertreter der Executionsführerin, Dr. Mathias Burger, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen, — Laibach am 26. April 1842.

3. 698. (1)

Nr. 2879.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Hrn. Carl Grafen v. Lichtenberg mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider denselben et l. l. C. C. bei diesem Gerichte Hr. Alois Freih. v. Apfalterer Klage auf Löschung der, aus der Schuldobligation ddo. 1. October 1777 herrührenden, auf dem Gute Grünhof haftenden Schuldforderung pr. 1000 fl. eingebracht, und um eine Tagsatzung, welche hiemit auf den 25. Juli 1842 Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt wird, angesucht. — Da der Aufenthaltort des Beklagten, Hrn. Carl Grafen v. Lichtenberg, diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend ist, so hat man zu dessen Vertheidigung, und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Blasius Grobath als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Dieses wird dem Hrn. Carl Grafen v. Lichtenberg zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Grobath, Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird. — Laibach am 20. April 1842.

richte unbekannt, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Leopold Baumgarten als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Der obgedachte Suppan und dessen Rechtsnachfolger werden dessen zu dem Ende erinnert, damit dieselben allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Baumgarten, Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da dieselben sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden. — Laibach am 20. April 1842.

### Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 672. (3)

Nr. 2639.

Am 11. d. M. um 11 Uhr werden in der magistratischen Rathsstube vier, im Hause Nr. 57 Capuziner-Vorstadt neu hergestellte, mit aller Bequemlichkeit und Sicherheit versehene Verkaufs- und Arbeitsgewölbe gegen die gesetzliche Aukundzeit licitando vermietet werden. — Stadtmagistrat Laibach am 1. Mai 1842.

3. 673. (3)

Nr. 2774.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Philipp Jacob Suppan und dessen ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben und Andreas Herzum bei diesem Gerichte Anton Dollnitscher die Klage auf Verjährterklärung des, aus der, auf dem Hause Cons. 143 in der St. Peters-Vorstadt unter 15. November 1776 intab. Carta Bianca ddo. 23. December 1762 entspringenden Forderungs-Rechtes pr. 100 fl. c. s. c. eingebracht und um eine Tagsatzung, welche hiemit auf den 1. August 1842 Vormittags 9 Uhr vor dem gefertigten Gerichte angeordnet wird, angesucht. — Da der Aufenthaltort des Beklagten, Philipp Jacob Suppan und dessen Rechtsnachfolgern, diesem Ge-

3. 696. (1)

S. Nr. 20.

### Executive Citation

der Georg und Maria Drobnitsch'schen, vulgo Formad-Realität sammt Lederersgerechtfame im Markte Luffer nächst der Kreisstadt Gili. — Vom Magistrate des k. k. landesfürstlichen Marktes Luffer wird hiemit bekannt gegeben: Es sey über das Executionsgesuch des Herrn Dr. Traun, Hof- und Gerichtsadvocaten in Gili, nomine J. Eschebul und Holzer, gegen Georg und Maria Drobnitsch in Luffer, pto. schuldbiger 483 fl. 49 kr., respec. 241 fl. 54 1/2 kr. c. s. c., mit magistratischem Bescheide vom 20. Februar 1842, S. Nr. 20, in die executive Feilbietung der gegnerischen, mit Pfandrecht belegten, und gerichtlich auf 934 fl. C. M. geschätzten, hieher unter Current-Urb. Nr. 31 einkommenden Haus- und Gartenrealität sammt an-

klebender realer Ledererzgerechtfame gewilliget, und hierzu die drei Versteigerungstagsfahungen im Laufe dieses Jahres auf den 30. März, 30. April und 30. Mai, jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der hiesigen Syndicatskanzlei mit dem Beifage festgesetzt worden, daß, wenn diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsfahung nicht um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde. — Diese von allem Unterthansverbande freie, im Markte Tüffer liegende, aus einem von Grund aus neu erbauten, jedoch nicht ganz bewohnbarem, ein Stock hohem Hause sammt Gemüsegarten und einer abgebrannten Ledererwerkstatt bestehende bürgerliche Realität, nebst darauf radicirter realer Ledererzgerechtfame, welche sich fast zu jeder Gewerbsunternehmung besonders eignet, beläuft sich im unverbürgten Gesammtflächenmaß auf 2503 □ Klaftern. — Die Licitationsbedingungen sind täglich in dieser Syndicatskanzlei und beim Herrn Dr. Traun, Hof- und Gerichtsadvocaten in Gills, einzusehen; unter die wesentlichsten derselben gehört, daß jeder Licitant vor gemachtem Anbote 10% des Ausrufspreises als Vadium, und der Ersteher nach gepflogener Meistbottsvertheilung die erquirte Forderung zu erlegen, und rücksichtlich des Meistbottrestes sich mit den übrigen Sahgläubigern einzuverstehen habe. — Magistrat Tüffer am 20. Februar 1842.

Anmerkung. Da diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nicht an Mann gebracht worden ist, so wird selbe am 30. Mai 1842 auch unter der Schätzung hintangegeben werden.

3. 699. (1)

Nr. 3022/XVI.

**Verlautbarung.**

Von dem k. k. Verwaltungsamte der Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht, daß am 19. Mai l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr 1024 Stück Latifani-Bretter, 46 Stück Dachleisten und 3 Buchenbretter, die sich auf dem dießherrschastlichen Meierhose am Sovitschberge befinden, dortselbst durch licitationsweisen Verkauf werden hintangegeben werden. — Die Licitationsbedingungen stehen zu Jedermanns Einsicht täglich bereit. — k. k. Verwaltungsamte Adelsberg den 17. April 1842.

3. 708. (1)

Nr. 165.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Verwaltungsamte Landstraf wird hiemit bekannt gemacht, daß am 23. Mai d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr die zweite Pachtversteigerung des Prenssegger Schlaftrunkweines auf 6 naheinander folgende Jahre, nämlich vom 1. November 1842 bis letzten October 1848, in der hierortigen Amtskanzlei abgehalten werden wird, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen täglich hieramts eingesehen werden können. — k. k. Verwaltungsamte Landstraf am 23. April 1842.

3. 709. (1)

Nr. 166.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Verwaltungsamte Landstraf wird hiemit bekannt gemacht, daß, nachdem bei der am 30. v. M. abgehaltenen Pachtversteigerung die Dominical-Straschahof- und die dießstaatsherrschastlichen Garbenzehente nicht an Mann gebracht werden konnten, am 30. l. M. von 9 Uhr Vormittags angefangen, vorerst die sämmtlichen, in den Pfarren Landstraf, St. Bartholomä, heil. Kreuz, Arch und Haselbach befindlichen Staatsherrschaft Landstraffer Garben- und Erdäpfelzehente, sammt dem Jugend-, Garben-, Erdäpfel- und Weizehente, dann Bergrechte vom Straschahofe, sohin aber der Dominical-Straschahof selbst, und zwar dieser zuerst nach seinen einzelnen Bestandtheilen, dann aber mit allen dazu gehörigen Weingärten, Aeckern, Wiesen, Geräuthen und Gebäuden, im Ganzen auf neun naheinander folgende Jahre, vom 1. November 1842 bis letzten October 1851, in der hiesigen Amtskanzlei neuerdings werden verpachtet werden, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen täglich hier eingesehen werden können. — Uebrigens werden die Zehentholden aufgefordert, ihr gesetzliches Einstandsrecht entweder gleich bei der Versteigerung, oder innerhalb des gesetzlichen Präclusiv-Termines von 6 Tagen nach derselben um so gewisser geltend zu machen, als späterhin darauf keine Rücksicht mehr genommen, sondern die Pachtübergabe der Zehente an die, bei der Licitation verbliebenen Meistbieter eingeleitet werden wird. — k. k. Verwaltungsamte Landstraf den 3. Mai 1842.